

AMTSBLATT

DER STADT TANNA



NR: 04/2021

FREITAG, 23. APRIL 2021

MIT DEN ORTSTEILEN:

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

AUS DEM INHALT:

Amtlicher Teil:

- Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl

Nichtamtlicher Teil:

- DRK-Blutspende
- Infos des Seniorenbüros
- Langgrüner Markt
- Gottesdienste



Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Einheitsgemeinde,

am 30. April endet meine 3. Amtszeit nach 18 Jahren als Ihr Bürgermeister. Irgendwie klingt das unheimlich lange, aber es kommt mir überhaupt nicht so vor.

Natürlich hat meine Haarfarbe gewechselt und vieles hat sich in dieser Zeit für uns alle verändert. Nicht immer zum Positiven, aber ich glaube, wir alle können zufrieden auf die Entwicklung unserer Einheitsgemeinde blicken.

Selbstverständlich liegen viele Aufgaben vor uns, die durch die aktuelle Situation sicherlich noch schwieriger zu lösen sein werden.

Ich bedanke mich bei Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen zum 4. Mal Ihr gewählter Bürgermeis-



ter zu sein. Ich werde alles dafür tun, gemeinsam mit Ihnen, meinem Stadtrat, unseren Orts- teilbürgermeistern und Ortsteilräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Stadtverwaltung und des Bauhofs Ihre Erwartungen zu erfüllen und Tanna als Wohn- und Arbeitsstandort weiter zu entwickeln.

Besonders bedanken möchte ich mich bei

allen Wahlvorständen, die trotz der bescheidenen Umstände die Durchführung der Wahl überhaupt erst ermöglicht haben.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Bürgermeister
Marco Seidel**

KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0
Telefax: 036646 2808 - 28
E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten:

Di	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr - nur mit Termin -

TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt** erscheint am: **21.05.2021**

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am: **11.05.2021**



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl 03 66 46
 Zentrale 28 08 - 0
 Fax 28 08 - 28
 E-Mail rathaus@stadt-tanna.de
 Web www.stadt-tanna.de

Leiterin Hauptamt

Janette Rauh
 rauh@stadt-tanna.de 28 08 - 54

Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt

Michael Groth
 groth@stadt-tanna.de 28 08 - 52

Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt / Leiterin Standesamt

Sylvia Jordan
 jordan@stadt-tanna.de 28 08 - 13

Bürgerbüro

Babette Paul
 paul@stadt-tanna.de 28 08 - 33

Ordnungsamt

Petra Rösch
 roesch@stadt-tanna.de 28 08 - 29
 Mobil: 01 51 / 14 60 86 88

Leiter Bauamt / Liegenschaften

Bernd Rudolph
 rudolph@stadt-tanna.de 28 08 21

Bauamt / Wohnungswesen

Petra Pötter
 poetter@stadt-tanna.de 28 08 - 20

Liegenschaften

Sylvia Stöckel
 stoeckel@stadt-tanna.de 28 08 - 41

Kämmerei & Steuern

Tina Friedel
 tina.friedel@stadt-tanna.de 28 08 - 23

Leiterin Kasse

Birgit Müller
 mueller@stadt-tanna.de 28 08 - 32

Vorzimmer Bürgermeister

Kati Möckel
 rathaus@stadt-tanna.de 28 08 - 53

Archiv

Martina Groh
 groh@stadt-tanna.de 28 08 - 27

Bauhof

Ralf Gerbert
 gerbert@stadt-tanna.de 01 51 / 14 60 86 80

Bürgermeister

Marco Seidel
 seidel@stadt-tanna.de 01 75 / 5 48 66 10

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte PHM Fröhlich und PHM Bahr

Für die Belange der Bürger stehen sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

**Rathaus Tanna
Donnerstag
15:00 - 17:00 Uhr**

Telefon: 036646/28329

Rathaus Gefell Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr
Rathaus Hirschberg Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner
 im Auftrag des ZASO - Pöbneck

Montag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen **ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt**.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner 0173/5727688
 Andreas Lanitz 0175/5980477

gez. Heiko Mergner

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen **Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf** steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

Kontakt:

Denny Thiele
 Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
 08606 Oelsnitz
 Tel.: 0361/573913166
 Fax: 0361/571913166
 Mobil: 0172/3480337
 E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubtendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b

durch.

Kontakt:

Thomas Wagner
 Bahnhofstr. 47b
 07922 Tanna
 Tel.: 036646/28043
 Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr**.

Sprechzeiten führt Herr Bähr

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
 von 16.00 bis 18.00 Uhr
 im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10

durch.

Kontakt:

Andreas Bähr
 Raila Nr. 4
 07929 Saalburg-Ebersdorf
 Tel.: 03663/489990
 Handy: 0172/3480338

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahlen am 28.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2021 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Kommunalwahlen ermittelt und festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt 2972
 Wähler 1390
Wahlbeteiligung 46,8 %

ungültige Stimmen 120
 gültige Stimmen 1270

Davon entfielen auf folgende Bewerber:

L f d . Nr.	Bewerber	Stimmen	Prozent
1	Seidel, Marco	1240	97,6 %
2	Hüttner, Ralf	5	0,4 %
3	Schnedermann, Paul	5	0,4 %
4	Buchmann, Hans-Jürg	4	0,3 %
5	Dörfel, Matthias	4	0,3 %
6	Berka, Frank	2	0,2 %
7	Puffe, Mario	2	0,2 %
8	Bähr, Marco	1	0,1 %
9	Eichfeld, Nicole	1	0,1 %
10	Glück, Matthias	1	0,1 %
11	Gröper, Kerstin	1	0,1 %
12	Haase, Heino	1	0,1 %
13	Löbl, Enrico	1	0,1 %
14	Michel, Andreas	1	0,1 %
15	Seidel, Dieter	1	0,1 %

Gewählt ist: Herr Marco Seidel

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Tanna, 13.04.2021
 gez.
Michael Groth
 Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

DRK-Blutspendetermine für Tanna

Am: **09.06.2021**
 Von: 15.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Wo: Tanna, Feuerwehr
 Koskauer Str. 23



Öffnungszeiten mobiles Seniorenbüro

Ansprechpartner Frau Hofmann
 Rathaus Gefell
 Markt 11, 07926 Gefell
 Tel: 036649 880-38
 Mobil: 0151 14 60 86 77
 Mail: seniorenbuero@stadt-gefell.de

Sprechzeiten:

Rathaus Gefell: Di 09.00 - 18.00 Uhr
 Rathaus Tanna: Do 09.00 - 12.00 Uhr
 Rathaus Hirschberg: Do 14.00 - 16.30 Uhr
 in den ungeraden Wochen

Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Ein Schlaganfall ist immer ein Notfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

es existieren zahlreiche Tabuthemen in unserer Gesellschaft. Obwohl viele Menschen von einer Harninkontinenz betroffen sind, sprechen nur die wenigsten dieses Thema beim Hausarzt an. Aufgrund des unwillkürlichen Harnverlustes trauen sich viele Betroffene nicht mehr auf die Straße und ziehen sich immer mehr zurück. Es gibt unterschiedliche Ursachen für die Inkontinenz und es gibt unterschiedliche Therapiemöglichkeiten. Um die richtige Behandlung zu erhalten ist es wichtig, mit einem Arzt darüber zu sprechen. Der Arzt kann ebenfalls Hilfsmittel für den täglichen Gebrauch verschreiben. Dieses Rezept kann meist über die Krankenkasse erstattet werden. In den Apotheken vor Ort wird zu den unterschiedlichen Hilfsmitteln informiert. Abhängig von der Menge des Urinverlustes können folgende Hilfsmittel verwendet werden: Einlagen werden einfach in die Unterwäsche gelegt; Vorlagen werden mit einer Netz- oder Unterhose fixiert; Inkontinenzslips sind an der Seite durch Klebestreifen wieder-verschließbar und Inkontinenzhosen (Pants) ersetzen die herkömmliche Unterhose. Wichtig ist, dass die richtige Größe und Saugfähigkeit ausgewählt wird und dass das Hilfsmittel korrekt verwendet wird. Wird die Harninkontinenz richtig behandelt, fühlen sich die Betroffenen wesentlich besser und nehmen am gesellschaftlichen Leben wieder häufiger teil.

Ein Schlaganfall ist immer ein Notfall - FAST-Test

Ein Schlaganfall ist eine plötzliche Durchblutungsstörung im Gehirn und wird meist durch eine schlechte Durchblutung, ein Blutgerinnsel oder seltener durch eine Hirnblutung verursacht. Die betroffene Stelle im Gehirn wird nicht ausreichend mit Sauerstoff versorgt und Nervenzellen sterben ab. Der Betroffene leidet plötzlich an Muskelschwäche, Lähmungs- und Taubheitsgefühle in einer Körperhälfte, Seh- und Sprachstörungen, sehr starken Kopfschmerzen, Schwindel oder Sprechstörungen. In manchen Fällen können die Symptome auch wieder verschwinden. Machen Sie auf jeden Fall mit dem Betroffenen den **Schlaganfall-Test (FAST-Test)**: Bitten Sie ihn zu **lächeln** (F wie face), beide **Arme** gleichzeitig zu heben (A wie arms) und einen einfachen **Satz nachzusprechen** (S wie speech). Hat er dabei Probleme, liegt wahrscheinlich ein Schlaganfall vor. Alarmieren Sie sofort den **Notarzt** (T wie time, Tel. 112). Bis der Notarzt eintrifft gehen Sie folgendermaßen vor: den Betroffenen beruhigen, beengende Kleidung lockern, Oberkörper erhöht lagern (wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist), stabile Seitenlage (bei Bewusstlosigkeit), Wiederbelebungsmaßnahmen (wenn kein Puls/keine Atmung feststellbar). Im Notfall geht es darum, das Leben des Betroffenen zu retten und das Gehirn zu schützen. Danach zielt die Behandlung auf eine Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktionen ab und eine Rehabilitation wird angeschlossen.

Ihre Anne Hofmann

Volkshochschulkurse online besuchen

Die Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus gestatten den Volkshochschulen leider noch keine Öffnung und Kursdurchführungen vor Ort. Wir haben aber online-Angebote für Sie, um die Zwischenzeit zu überbrücken:

Livestream - vhs.wissen live: Neonazis und Antisemitismus: Wie groß ist die Gefahr von rechts? | 21F0-10201
 Di, 27.04.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Livestream - vhs.wissen live: Afrikas Kampf um seine Kunst
| 21F0-20601

Di, 18.05.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Livestream - Stadt I Land I DatenFluss: Habe ich Follower, von denen ich nichts weiß? Der Einfluss von Big Data auf unseren Alltag. | 21F0-11102

Mi, 19.05.2021, 19:00 - 20:15 Uhr

Online: Vortrag und Diskussion zum Thema „Burschenschaften - Sport als Korrektiv“ | 21F0-10805

Do, 20.05.2021, 18:00 - 19:30 Uhr

Kinderkrankheiten natürlich begleiten und lindern - vhs.cloud | 21F0-10503

Do, 27.05.2021, 10:00 - 11:30 Uhr

Weitere Kursangebote finden Sie unter www.vhs-sok.de.

Anmeldungen unter:

Online: www.vhs-sok.de/kurse

E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Telefon: 03647 448-144 (Pößneck)

03663 413- 026 (Schleiz)

Erreichbarkeit

der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH

Zur Kontaktaufnahme mit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Betriebsleiter	Andreas Lanitz
Mobil	0175/598 04 77
E-Mail	fernwaermetanna@t-online.de
Geschäftsführer	Dr. Aribert Ondrusch
Mobil	0172/418 62 76

Vereine und Verbände

Der SELO e.V. (Lohnsteuerhilfverein) informiert:

Mehr Pflichtveranlagungen durch Rentenerhöhungen:

Weil mich immer mehr Rentner, deren Kinder und Betreuer oder Hinterbliebene darauf ansprechen, ob ihre Höhe der Altersrente allein oder in Summe mit einer Witwenrente, Betrieblichen Rente, Privaten Renten insb. aus Versicherungen oder Pensionen zu einer Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung führt, möchte ich dies mit einem Beispiel aus der Praxis verständlich vortragen. Mit dem Alterseinkünftegesetz hat der Gesetzgeber den vom Bundesverfassungsgericht geforderten Übergang auf eine nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften ab dem Jahr 2005 eingeleitet. Maßgebend ist seit dem der Besteuerungsanteil bei Rentenbeginn. Für in 2005 bereits bestehende Renten beträgt der Besteuerungsanteil 50 %. Für Renten, die ab 2006 beginnen, steigt der Besteuerungsanteil bis 2020 jährlich um zwei Prozentpunkte auf 80 % und danach bis 2040 um einen Prozentpunkt. Dabei sind Rentenanpassungen nach 2005 in voller Höhe steuerpflichtig. Der freibleibende Besteuerungsanteil wird lediglich von der ersten vollen Jahresrente nach Rentenbeginn ermittelt.

Als Folge sind bei allen Rentnern die Rentenerhöhungen steuer-treibend. Da es insbesondere seit 2014 zu hohen Anpassungen kam, fallen mittlerweile fast alle Bestandsrentner unter die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung. Folgendes reales Beispiel soll dies einmal verdeutlichen:

Ein Rentner mit Rentenbeginn 2005 und früher, hatte in 2005 eine Bruttoaltersrente von 13.529 EUR. Davon steuerfrei bleiben 50 %, also 6.764 EUR. In 2014 war seine Jahresbruttorente bereits um 1.823 EUR auf 15.352 EUR gestiegen. Steuerfrei bleiben aber weiter nur 6.764 EUR.

Bis 2020 stieg die Bruttoaltersrente nochmals um 3.825 EUR auf dann 19.178 EUR.

Steuerfrei bleiben aber weiter nur die 6.764 EUR. Entscheidend ist nun, ob der steuerpflichtige Teil, über dem Grundfreibetrag liegt. In 2005 betrug dieser 7.664 EUR. Damit lag unser Beispielrentner darunter und für ihn war noch alles gut. In 2014 betrug

der Grundfreibetrag 8.354 EUR. Bereits jetzt aber, lag der Rentner mit seinem steuerpflichtigen Einkommen von 8.588 EUR über dem Grundfreibetrag. In 2020 beträgt der Grundfreibetrag 9.408 EUR, das steuerpflichtige Einkommen aus der Altersrente 12.414 EUR. Sie sehen, bereits allein aus der Altersrente heraus, besteht für unseren Beispielrentner eine Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung seit 2014! Dazu kommen nun noch eventuelle weitere Renten (insb. Witwenrente, Betriebliche Renten, Pensionen usw.) oder auch andere Einkünfte (z.B. Pachten, Mieteinkünfte, usw.). Von Beginn an steht die Besteuerung der Renten in der Kritik, auch wenn der Bundesfinanzhof in einigen Verfahren Teile des Systems für verfassungsgemäß erkannt haben will. Es drängt sich trotzdem der (begründete) Verdacht nach einer Doppelbesteuerung auf. Der Grundgedanke ist einfach: Bereits versteuerte Beiträge dürfen nicht noch einmal bei ihrer Auszahlung besteuert werden. Eine Doppelbesteuerung der Rente liegt vor, wenn der steuerfrei gestellte Anteil des Renteneinkommens geringer ist als der versteuerte Anteil der Rentenbeiträge respektive der Entgeltpunkte in der Rentenversicherung. Es ist somit allen Rentnern zu empfehlen, Einspruch einzulegen, dazu das Ruhen des Verfahrens nach § 363 AO zu beantragen. Der Verfasser Jens Friedel leitet die Beratungsstelle des SELO e.V. (Lohnsteuerhilfverein) in Tanna

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Tanna

Gottesdienste

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Gottesdienstzeiten

25.04.21	Jubilare (Jubelt!)
Tanna	10.30 Uhr mit Heiliger Taufe
02.05.21	Kantate (Singet!)
Tanna	14.00 Uhr
09.05.21	Rogate (Betet!)
Tanna	14.00 Uhr
16.05.21	Exaudi (Herr, höre!)
Tanna	10.00 Uhr
23.05.21	Pfingstsonntag
Schilbach	08.30 Uhr
Tanna	10.00 Uhr
24.05.21	Pfingstmontag
Tanna	10.00 Uhr Familiengottesdienst
30.05.21	Trinitatis
Tanna	10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl

Weitere Termine

Neu 2021!!!

- *Unterschiedliche Gottesdienstzeiten in Tanna*
- *Kassetag fürs Kirchgeld*
jetzt jeden ersten Dienstag im Monat von 8 – 12 Uhr
Dienstag den 4. Mai von 8 – 12 Uhr
- *Neue Bankverbindung:*
Überweisungen an die Ev.-luth. Kirchengemeinde Tanna
Kontoinhaber: Evangelischer Kirchenkreisverband Gera
Pfarramtskonto Tanna IBAN: DE02 8305 0505 0002 2441 36
Bank: Kreissparkasse Saale-Orla
- *Neue Homepage: <http://www.kirchspiel-tanna.de>*
Die täglichen Morgenandachten gibt es jetzt auch hier
Auch Geschichten für Kinder und immer die aktuellsten Infos

Kantorin:	Hyun-Ju Kim – Lamprecht Tel.: 036651/793155
Gemeindepädagoge:	Tom Ludwig Tel.: 036646/310176
Gemeindebüro:	Frau Nötzel Tel. 036646/22271 jeden Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr

Die Vertretung für Trauerfeiern, dringende Fälle und seelsorgerlichem Gespräch hat im Mai 21

Pfarrer Matthias Zierold Kontakt: 015905256585
matthias.zierold@kirchenkreis-schleiz.de

Ein Hinweis zu Trauerfeiern

Zurzeit dürfen nur jeweils 25 Personen teilnehmen
Weiterhin läuten um *19 Uhr die Glocken*, um uns zu einem Moment der Stille und des Gebets zu rufen!!

Auch die *WhatsApp Gruppe*, in der man über das Smartphone jeden Tag eine Kurzandacht hören oder lesen kann, - wird es weiterhin geben. Wer noch daran teilnehmen möchte und die technischen Möglichkeiten hat, gebe uns einfach seine Handynummer

Hausbesuche, auch zu Geburtstagen können z.Z. nur nach vorheriger telefonischer Absprache erfolgen.
Evang. Pfarramt, Telefonnummer 22271

Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen.
Bleiben Sie behütet!

Konzert mit Classic Brass in der Gefeller Stadtkirche am 9. Mai



Brilliant gespielte Musik durch alle Genres unter dem Titel „Favorites of Music“, dargeboten vom Blechbläserensemble **Classic Brass unter Leitung von Jürgen Gröblicher**, erklingt am Sonntag dem **9. Mai 2021 um 17.00 Uhr** in der Gefeller Stadtkirche. Bereits 2015 gastierte Classic Brass in Gefell. Karten im Vorverkauf (zu je 15,00 €) sind ab dem 1. April an folgenden Stellen erhältlich:

- Pfarramt Gefell (mittwochs und donnerstags von 9 - 12 Uhr)
- Pfarramt Blankenberg montags und dienstags von 9 - 12 Uhr)
- Pfarramt Tanna
- Kantor Stefan Feig (Tel.: 036649/80073)
- Löwenapotheke Hirschberg

Restkarten für 17,00 € an der Abendkasse!

Kirchspiel Gefell

Mai-Juni 2021

07926 Gefell, Kirchberg 7

Sonntag, 02. Mai

09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
13.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst

Sonntag, 09. Mai

09.00 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Langgrün	Gottesdienst
17.00 Uhr	Gefell	Konzert mit Classic Brass

Sonntag, 16. Mai

10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
-----------	--------	--------------

Pfingstsonntag, 23. Mai

10.00 Uhr	Gefell	Konfirmation
-----------	--------	--------------

Pfingstmontag, 24. Mai

09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst
13.30 Uhr	Langgrün	Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 30. Mai

09.00 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst

Sonntag, 06. Juni

09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Langgrün	Gottesdienst
13.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst

Änderungen vorbehalten!!!

Gottesdienste Mißlareuth Mai 2021

Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

Ev.-Luth Johanneskirchgemeinde Mißlareuth
Büro & Pfarrerin Stepper:
08538 Weischlitz OT Reuth, Wallstr. 6 Tel.: 037435/5343
www.Kirche-Misslareuth.de / www.Kirche-Reuth.de

Sonntag, 02. Mai 2021

10.00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

Sonntag, 09. Mai 2021

10.00 Uhr	Gottesdienst
-----------	--------------

Donnerstag, 13. Mai 2021 - Himmelfahrt

10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst des Kirchspiels in der Kirche Leubnitz
-----------	---

Sonntag, Aufwind-Gottesdienst in Reuth

14.00 Uhr	mit Gideon & Katrin Ackermann mit Kigo
-----------	--

Sonntag, 30. Mai 2021

10.00 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
-----------	---

Sonntag, 6. Juni 2021

10.00 Uhr	Gottesdienst am Haus des Gelehrten Bauern in Rothenacker
-----------	--

Bei den Gottesdiensten gelten die aktuellen Hygienevorschriften.

Eventuelle Änderungen werden bekannt gegeben.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Kirchspiel Unterkoskau

Gottesdienstplan Mai 2021

Datum	Unterkoskau	Stelzen	Willersdorf	Mielesdorf	Zollgrün
02.05. Kantate				10.30 Uhr Pfr. Erber	09.00 Uhr Pfr. Erber
09.05. Rogate	14.00 Uhr Pfr. Erber	10.30 Uhr Pfr. Erber	09.00 Uhr Pfr. Erber		
Do, 13.05.	14.00 Uhr Himmelfahrts-GD für die ganze Region in Seubtendorf Am Stau				
23./ 24.05. Pfingsten	So, 23.05. 14.00 Uhr Tom Ludwig/Pfr. Erber Familiengottesdienst	Mo, 24.05. 09.00 Uhr Fr. Schönfeld	Mo, 24.05. 10.30 Uhr Fr. Schönfeld	So, 23.05. 09.00 Uhr Pfr. Erber	So, 23.5. 10.30 Uhr Pfr. Erber (mit Taufe)
30.05. Trinitatis				10.30 Uhr Fr. Schönfeld	09.00 Uhr Fr. Schönfeld
30.05. Trinitatis	TANNA 10.00 Uhr Pfr. Erber				

Zustellreklamationen

richten Sie bitte schriftlich,
unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse
unter 03677/205031
oder post@wittich-langewiesen.de